Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Histrio-gallicus, comico-satyricus, sine exemplo

oder die Weltberühmten Lust-Comödien ..

Molière

Nürnberg, 1700

Zehender Auftritt

urn:nbn:de:bsz:31-103756

Visual Library

Zehender Auftritt.

Herr von Birckenau / Sbrigani.

Herr von Birckenau.

ES ist aus mit mir! Was vor Angst! Was vor eine verfluchte Stadt! Auf allen Seiten angefochten werden!

Sbrigani.

Was gibt es/ mein Herr/ hat sich wieder etwas zugetragen?

Herr von Birckenau.

Ja/ es regnet in diesem Lande Weiber und Klistir.

Sbrigani.

Wie dann?

Herr von Birckenau.

Zwey Kraut-weische Huren sind kommen/ mich zubeschuldigen/ ich hätte sie alle beede geehliget/ und bedrohen mich mit der gerichtlichen Anklag.

Sbrigani.

Das ist eine schlimme Sache/ und die Gerichte seyn in diesem Lande teufflisch scharff/ wieder dergleichen Laster.

Herr von Birckenau.

Ja/ wann es hier eine Nachricht hätte/ Ladung vor Gericht/ Decret oder Urtheil/ welches durch Betrug Mangel oder Halsstarrigkeit erhalten/ so hab ich den Weg zum Streit/ über der Bottmässigkeit/ und kan mich in die Zeit schicken/ und auf die Mittel der Nichtigkeiten die in dem Process vorgefallen/ kommen.

Sbri-

Sbrigani.

Das heist Juristisch reden / und siehet man wohl / mein Herr / daß ihr des Handwercks seyd.

Herr von Birckenau.

Ich / gantz nicht / ich bin ein Edelmann.

Sbrigani.

Ihr müsset aber / wie ich aus den Reden höre / die praxin gelernet haben.

Herr von Birckenau.

Mit nichten / es ist nichts als der gemeine Verstand / der mich also urtheilen machet / daß man die Rechtfertigung meines Thuns allzeit annehmen wird / und daß man mich auf eine schlechte Anklage nicht verurtheilen werde / ohne einer Zeugen Verhöre / und Gegeneinanderstellung mit meinen Gegentheilen.

Sbrigani.

Das kommt noch feiner.

Herr von Birckenau.

Dise Worte fallen mir ein / sonder daß ich sie verstehe.

Sbrigani.

Es düncket mich / daß der gemeine Verstand eines Edelmanns / zwar begreiffen kan was recht ist / und die Gerichts-Ordnung erfordert; nicht aber daß er die wahren Redarten der betrüglichen Griffe in den Rechten verstehe.

Herr von Birckenau.

Das seyn etliche Worte die ich behalten / als ich in den Liebs-Geschichten gelesen.

Sbri-

Sbrigani.

Ach sehr gut.

Herr von Birckenau.

Um euch zuweisen/ daß ich gantz nichts von den betrüglichen Advocat-Streichen verstehe/ so bitte ich euch/ mich zu einen Advocaten zuführen/ um ihn wegen meiner Sache zu Rath zufragen.

Sbrigani.

Ich wills thun/ und euch zu zweyen sehr geschickten Männern führen: Allein ich habe euch zuvor zuerinnern/ daß ihr euch ihre Redens-Arth nicht befrembden lasset: Sie haben sich vor der Gerichts-Stube/ eine gewisse Gewohnheit angenommen/ ihre Sachen vorzubringen/ welche verursachet/ daß man sagen solte/ sie singē/ und werdet ihr alles was sie euch sagen werden/ vor gesungen halten.

Herr von Birckenau.

Was hats zubedeuten wie sie reden/ wann sie mir nur sagen was ich wissen will.